

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.231.485

Wien, am 13. Mai 2026

die Abgeordneten zum Nationalrat Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. März 2026 unter der Nr. **5285/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich festhalten, dass § 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004 besagt: *„Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen“*. Dementsprechend liegen für die Jahre vor 2015 keine Daten vor.

Zu Frage 1:

1. *Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2025 die Gesamtsumme aller bargeldlosen Zahlungsvorgänge (z. B. per Bankomatkarte, Kreditkarte, NFC, Mobile Payment), die von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen abgewickelt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Zahlungsart (z. B. Bankomatkarte, Kreditkarte, Mobile Payment, Online-Payment), Organisationseinheit sowie Angabe der jeweiligen Anzahl der Transaktionen pro Jahr)*

In den Jahren 2016 und 2017 gab es im Servicezentrum des Bundeskanzleramts ein Zahlungsterminal für den Verkauf von Kartenlesegeräten im Zusammenhang mit der Bürgerkarte. Dieses wurde im Jahr 2017 gekündigt. Zusätzlich verfügt das Österreichische Staatsarchiv über zwei Zahlungsterminals.

Im Servicezentrum des Bundeskanzleramts erfolgten im Jahr 2016 Einzahlungen in Höhe von 60,00 Euro mit American Express sowie 32,70 Euro mit Maestro.

Summe aller Einzahlungen im Österreichischen Staatsarchiv in Euro						
Jahr	American Express	Mastercard	VISA	Maestro	VPay	Quick
2016	2.674,00	8.618,35	7.912,65	27.396,40	111,00	22,50
2017	105,00	5.163,70	4.582,40	17.759,90	1.007,30	10,00
2018	5,00	2.283,00	2.675,20	11.199,36	976,00	0,00
2019	213,50	3.564,50	2.259,80	11.127,00	2.672,00	0,00
2020	50,00	1.398,00	620,00	1.986,50	180,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	30,00	10.379,90	2.033,00	2.689,40	339,00	0,00
2023	25,00	12.699,70	2.547,50	2.053,00	230,00	0,00
2024	60,00	12.371,25	4.577,45	720,00	1.573,00	0,00
2025	5,00	12.650,98	3.449,50	571,00	200,00	0,00

Summe aller Zahlungen mit Kreditkarten	
Jahr	Gesamtsumme in Euro
2016	31.603,94
2017	60.498,23
2018	54.532,00
2019	52.190,12
2020	13.782,02
2021	36.249,37
2022	63.857,49

2023	80.146,13
2024	92.810,67
2025	80.573,04

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Welche durchschnittlichen Gebühren in Prozent des Transaktionsvolumens fielen in den Jahren 2000 bis 2025 für diese bargeldlosen Zahlungen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlungsart (z. B. Maestro/V PAY, Debit Mastercard, VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Apple Pay, Google Pay, PayPal etc.) und Jahr. Sollte innerhalb einer Organisation (z. B. eines Ministeriums oder staatsnahen Unternehmens) mehr als ein Anbieter oder Gebührenmodell bestehen, bitte dies jeweils getrennt darzustellen.)*
3. *Wie hoch waren die absoluten Kosten (in Euro), die in den Jahren 2000 bis 2025 für bargeldlose Zahlungsvorgänge von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen entrichtet wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Summe der Gebühren für Kreditkarten in Euro		
Jahr	Kartengebühren	Umsatznachrichten
2016	142,79	37,80
2017	116,32	89,10
2018	123,59	58,50
2019	101,78	65,34
2020	94,51	59,40
2021	79,97	89,10
2022	101,78	101,97
2023	94,51	22,87
2024	130,86	
2025	145,40	

Für das Zahlungsterminal im Servicezentrum des Bundeskanzleramts sind im Jahr 2016 beim Betreiber SIX Payment Services (Austria) GmbH Gebühren in Höhe von 328,80 Euro für Miete und Service sowie 2,06 Euro für Disagio angefallen im Jahr 2017 betrug die Gebühr für Miete und Service 27,40 Euro und für Disagio 0,88 Euro.

Summe der Gebühren für Zahlungsterminals des Österreichischen Staatsarchivs in Euro		
Jahr	Miete/Servicegebühr	Disagio
2016	1.225,38	322,11
2017	1.416,36	213,16
2018	1.331,27	138,68
2019	1.369,17	117,48
2020	1.389,69	33,94
2021	1.399,33	0,00
2022	1.401,29	109,08
2023	1.480,08	127,43
2024	1.562,25	163,94
2025	1.587,11	137,53

In der Miete/Servicegebühr sind auch Gebühren für die ADSL-Internet-Leitung des ÖStA enthalten. Diese betreffen nicht ausschließlich die Zahlungsterminals, können jedoch nicht gesondert dargestellt werden.

Zu den Fragen 4, 7 bis 10 und 14 bis 15:

4. *Welche aktuellen Gebührenmodelle (Stand 2025) gelten derzeit bei den von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen genutzten Zahlungsdienstleistern?*
 - a. *Debitkarten (Maestro, V PAY, Debit Mastercard)*
 - b. *Kreditkarten (VISA, Mastercard, Diners Club, American Express, JCB)*
 - c. *Mobile Payments (Apple Pay, Google Pay)*
 - d. *Online-Zahlungsdienste (z. B. PayPal, Klarna, EPS)*
(Bitte um Darstellung der jeweiligen Disagio-Sätze, fixen Gebühren (z. B. pro Transaktion) und allfälliger monatlicher Kosten je Anbieter bzw. Zahlungskanal.)
7. *Bestehen bundesweite Rahmenverträge mit Payment-Service-Providern (z.B. Payerone, Nexi, Hobex, Card Complete, Global Payments)?*
 - a. *Seit wann bestehen diese und über welche Laufzeit?*
 - b. *Wer ist Vertragspartner?*
 - c. *Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage wurden die Anbieter beauftragt?*

- d. Wurden öffentliche Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt?
 - e. Welche Anbieter haben sich jeweils beworben und mit welchen Konditionen?
8. Falls derzeit ein Anbieter wie Payone mit der Zahlungsabwicklung für den Bund beauftragt ist:
- a. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Risiken in den Bereichen Geldwäsche, Datenschutz oder Marktmanipulation auszuschließen?
 - b. Wurde seit Bekanntwerden aufsichtsrechtlicher Beanstandungen gegenüber Payone oder der Konzernmutter Worldline eine Neubewertung der Zusammenarbeit vorgenommen?
9. Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:
- a. Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der Zahlungsdienstleister?
 - b. Wer ist jeweils verantwortlich für die Auswahl (z. B. Ämter, Ministerien, Behörden)?
 - c. Wird bei einzelnen Stellen regelmäßig überprüft, ob die Konditionen marktüblich sind?
10. Welche Anbieter wurden seit dem Jahr 2000 vom Bund, vom Ressort oder staatsnahen Unternehmen beauftragt? (Bitte um eine vollständige Auflistung inkl. VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Maestro, V PAY, PayPal, Klarna, EPS etc. Falls je nach Ressort oder Bereich unterschiedliche Anbieter verwendet wurden, bitte jeweils separat anführen.)
14. Welche Überlegungen bestehen im Ressort hinsichtlich staatlicher oder Open-Banking-Zahlungslösungen, um Gebühren langfristig zu senken?
15. Wird erwogen, eine gesetzliche Obergrenze für Gebühren bei Kartenzahlungen im öffentlichen Bereich festzulegen?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5288/J vom 13. März 2026 durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 5, 6 und 11:

- 5. Fallen bei Zahlungen mit Karten aus Drittstaaten (außerhalb des Euro-Währungsraums) zusätzliche Kosten (Interchange Fees, Währungsumrechnung etc.) an?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wer trägt diese Gebühren (Zahler oder Bund)?
 - c. Wie hoch waren diese Gebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

6. *Werden neben dem Disagio zusätzliche Servicegebühren pro Transaktion entrichtet (z. B. 1 Cent pro Vorgang)?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und seit wann?*
 - b. *Wie hoch war die Jahressumme dieser Fixgebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
11. *Sind Ihrem Ressort Unterschiede zwischen den vom Bund entrichteten Zahlungsgebühren und jenen der Privatwirtschaft bekannt?*

Nein.

Zu Frage 12:

12. *In welchem Umfang wurden Zahlungsterminals (z. B. stationäre POS-Geräte, mobile Zahlungsterminals, Selbstbedienungsgeräte wie Automaten oder Bezahlstationen) zur Abwicklung bargeldloser Zahlungen angeschafft oder angemietet?*
 - a. *Wie viele Geräte sind derzeit im Einsatz (Stand 2025)?*
 - b. *Wer ist Lieferant oder Betreiber?*
 - c. *Fallen laufende Kosten an (Miete, Service)?*
 - d. *Wie hoch waren etwaige Anschaffungskosten pro Gerät?*
 - e. *Wurden Ausschreibungen dafür durchgeführt?*

Im Bundeskanzleramt sind im Jahr 2025 keine Zahlungsterminals im Einsatz.

Im Österreichischen Staatsarchiv sind derzeit 2 Geräte im Einsatz, Lieferant der beiden Geräte ist die Firma PAYONE GmbH und Betreiber die Firma A1 Telekom Austria AG. Im Jahr 2025 fielen für beide Geräte Kosten in Höhe von 535,68 Euro für Miete, 748,00 Euro für Internetanschluss sowie eine Servicepauschale in Höhe von 303,60 Euro an. Für die Inbetriebnahme bzw. Herstellung fielen Kosten in Höhe von 118,20 Euro pro Gerät an.

Zu Frage 13:

13. *Welche staatsnahen Unternehmen mit Bundesbeteiligung über 25 % im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts setzen Kartenzahlungssysteme ein?*
 - a. *Welche Anbieter sind jeweils beauftragt?*
 - b. *Welche Gebührenmodelle sind dort gültig?*
 - c. *Wie hoch war das Transaktionsvolumen dort in den letzten fünf Jahren? (Bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr anführen. Sofern unterschiedliche Anbieter oder Modelle innerhalb eines Unternehmensbereichs bestehen, bitte gesondert darstellen.)*

Das parlamentarische Interpellationsrecht erstreckt sich auf jene Angelegenheiten, hinsichtlich derer mir eine Vollzugskompetenz zukommt; somit auf die durch mich auszuübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind, und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtungen dem entgegenstehen.

Die vorliegenden Fragen fallen in die alleinige Ingerenz der dort bestellten Organe und sind daher kein Gegenstand meiner Vollziehung. Diese Fragen sind daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Dr. Christian Stocker

